



Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Fahrenzhausen hat in der Sitzung vom 03.02.2025 folgende Satzung beschlossen:

Satzung zur 6. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Fahrenzhausen für die Einrichtung einer freiwilligen Kleinkindbetreuung (Kleinkindbetreuungs-Gebührensatzung)

Vom 03. Februar 2025

Die Gemeinde Fahrenzhausen erlässt gemäß Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung folgende Satzung zur 6. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Fahrenzhausen für die Einrichtung einer freiwilligen Kleinkindbetreuung (Kleinkindbetreuungs-Gebührensatzung).

I. Änderung

1. § 4 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Jahresgebühr für alle 12 Monate wird in 12 Monatsbeiträgen erhoben.

2. § 4 Abs. 1 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

3. § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Für jeden angefangenen Monat wird für den Besuch der Zwergelgruppe eine Gebühr erhoben in Höhe von:

ab 01.09.2025:	ab 01.09.2026:	ab 01.09.2027:	ab 01.09.2028:
96,29 €	98,22 €	100,18 €	102,18 €

II. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2025 in Kraft.

Fahrenzhausen, den 04.02.2025

Susanne Hartmann
Erste Bürgermeisterin